

werden der Geschichte zukommt, und wenden wir uns zurück zu dem Ausgangspunkt unserer Erörterung, dem *rerum cognoscere causas* – der Forderung also an den Geschichtsschreiber, neben der Tatsachenfeststellung auch den ursächlichen Zusammenhang der Dinge darzulegen. Es ist keine Frage, daß neben dem Gedanken der Entwicklung das Gesetz der Kausalität ein Elementarbegriff aller wissenschaftlichen Geschichtsbearbeitung ist und wohl auch sein wird. Beide gehören ja auch eng zusammen, indem beide in ganz ähnlicher Weise die Tatsachen hintereinander staffeln, wobei vielleicht der Entwicklungsgedanke mehr die Freiheit, das Kausalitätsgesetz mehr die zwingende Notwendigkeit berücksichtigt. Beiden gemeinsam aber ist vor allem die zugrundeliegende Idee des rational-logisch Berechenbaren, ohne die keine Forschung und keine Wissenschaft denkbar wären. Aber mehr noch als der Entwicklungsgedanke, der die Zusammenhänge immerhin nur wahrscheinlich macht, hat es die Kausalität an sich, den bündigen Beweis dafür zu liefern, daß etwas so und so gewesen ist. Der Hergang, der das Kausalitätsgesetz in den Mittelpunkt der Forschung rückte, ist dabei nicht weiter geheimnisvoll: soweit man die Frage „Warum?“ mit einem glatten „Weil“ zu beantworten vermag, befindet man sich auf gesichertem Boden und hat das irrationale Moment, die feindliche Macht also, so gut wie ganz ausgeschaltet. Grundsätzlich muß daher die *Geschichtsforschung* aus ihrem Bereich das Irrationale ausschließen und hat jenseits der Tatsachenfeststellung nur noch die verstandesmäßig gesicherten, allenfalls noch die wahrscheinlichsten Kausalbezüge herauszuschälen und in Rechnung zu stellen. Wenn auch oft genug Fragezeichen die Antwort vertreten müssen, so wird doch der Blick unbeirrbar auf die Kausalzusammenhänge gerichtet bleiben, d. h. auf Probleme, die sich prinzipiell durch ein „Weil“ auflösen lassen.

Gegen das alles wird auch kein gewissenhafter Geschichtsschreiber das mindeste einzuwenden haben, nur erhebt sich für ihn die Frage, ob für die Darstellung der historischen Wahrheit diese vornehmlich auf Erkenntnis der logischen Kausalität gerichtete Problemstellung genügt, ob er sich – der positivistischen Forschung gleich – nur auf Tatsachenfeststellung und rationale Kausalverknüpfung beschränken darf, wenn er seiner Idee der Wahrheit dienen will. Denn seine Aufgabe besteht ja darin, das Bild eines Lebensgesamts aufzugreifen, und in diesem bleibt bekanntlich stets ein Unberechenbares zurück. Immer wird hier das Wort Humboldts in Geltung bleiben, „daß in jedem Wirken, bei dem Lebendiges im Spiel ist, gerade das Hauptelement sich jeder Berechnung entzieht“, indem er gleichzeitig davor warnt, in